

Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2006

Nr. 2006/589

Konzertchor der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert „175 Jahre Konzertchor der Stadt Solothurn“

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzertchor der Stadt Solothurn
Veranstaltung	Konzert „175 Jahre Konzertchor der Stadt Solothurn“
Ort	Konzertsaal Solothurn (Uraufführung)
Datum	19. November 2006
Kostenvoranschlag	Fr. 119'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 89'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Konzertchor der Stadt Solothurn, Solothurn, ist an das Konzert vom 19. November 2006 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dd/KonzertchorSolothurn.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Konzertchor der Stadt Solothurn, Ellen Roelofsen, Blumensteinweg 3, 4500 Solothurn